

Keine Kriminalisierung der passiven Sterbehilfe

Beschlossen von der SPD Mitgliederversammlung am 24.01.2015.

Der Kreisverband Freiburg der SPD spricht sich dafür aus, das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auch am Lebensende in vollem Umfang zu gewährleisten. Deshalb darf die gegenwärtige Rechtslage, die weder die Selbsttötung (Suizid) noch die Beihilfe dazu („indirekte“ oder „passive“ Sterbehilfe) unter Strafe stellt, nicht geändert werden. Die ambulanten und stationären palliativen Leistungen der Medizin sind so auszubauen, dass schwerstkranke Menschen mit unheilbaren Krankheiten am Lebensende medizinisch bestens versorgt werden können. Ärztinnen und Ärzte dürfen weder verpflichtet werden, Beihilfe zum Suizid zu leisten, noch darf ihnen dies gesetzlich oder über das ärztliche Standesrecht verboten werden.

Begründung:

Zur Freiheit des Menschen gehört das Recht, selbst und selbstverantwortlich über sein eigenes Leben zu entscheiden. Die Beihilfe zur Selbsttötung ist in Deutschland straffrei (»keine Straftat«), wenn der Entschluss zum Suizid freiverantwortlich ist. Wer hingegen Suizidbeihilfe leistet, wenn der Tatentschluss des Sterbewilligen aus einer krankhaften Störung entspringt, macht sich nach geltendem Strafrecht strafbar. Ebenso ist die „aktive Sterbehilfe“ strafbar, bei der die Tatherrschaft nicht beim Sterbewilligen, sondern bei seinem „Beistand“ liegt. Es gibt keinen Grund, diese Rechtslage zu verändern. Jede Form der Tötung auf Verlangen muss strafbar bleiben.

Der Suizid nicht entscheidungsfähiger, beispielsweise jugendlicher oder psychisch kranker Menschen soll nicht erleichtert werden; eine humane und soziale Gesellschaft muss dem Spontan- bzw. dem Verzweiflungs-Suizid mit Hilfe zum Leben begegnen. Voraussetzung für die passive Sterbehilfe muss immer sein, dass die Sterbewilligen ihren bevorstehenden letzten Lebensweg in Kenntnis der Angebote von palliativer oder hospizlicher Versorgung als für sich selbst unerträglich oder nicht lebenswert einstufen.

Die gegenwärtig diskutierten Pläne für eine gesetzliche Neuregelung (z.B. der interfraktionelle Diskussionsentwurf von Hintze/CDU sowie Reimann und Lauterbach/SPD) beziehen sich nur auf schwerstkranke Menschen in der allerletzten Lebensphase und wollen allenfalls hier ärztliche Hilfe zum Suizid in engen Grenzen gestatten, was einem Verbot der Beihilfe in allen anderen Fällen gleichkommt. Dies würde das Selbstbestimmungsrecht jener entscheidungsfähigen Erwachsenen einschränken, die ihrem Leben nicht wegen einer unmittelbar zum Tode führenden Erkrankung, sondern nach reiflicher Überlegung aus anderen Gründen ein Ende setzen wollen, also beispielsweise jener Menschen,

- die an den Folgen eines Unfalls leiden und ein langes, zur völligen Hilflosigkeit führendes Siechtum vermeiden wollen,
- die dem Verdämmern in einer altersbedingten Demenz entgehen wollen,
- die am Ende eines erfüllten Lebens ihr Dasein beenden wollen, weil sie des Lebens müde sind oder weil sie nichts mehr haben, das ihrem Leben einen Sinn gibt („Bilanz-Suizid“).

Auch diese Menschen haben ein Recht auf Hilfe, damit sie den Freitod nicht auf grausame Weise wie Erhängen, Vergiften, Erschießen, Sturz aus großer Höhe usw. vollziehen müssen oder gar Unbeteiligte schrecklich belasten, beispielsweise einen Lokführer. Es ist für Privatpersonen jedoch sehr schwierig bis unmöglich, sich geeignete Mittel zur Selbsterlösung zu verschaffen, beispielsweise Medikamente, die in hoher Dosis tödlich wirken. Sie sind deshalb auf Ärztinnen und Ärzte bzw. auf Einzelpersonen oder Vereinigungen angewiesen, die sie beraten und ihnen den Zugang zu solchen Mitteln verschaffen bzw. zur ärztlichen Assistenz beim Suizid verhelfen.

Durch die gegenwärtig diskutierten Pläne für eine gesetzliche Neuregelung würde das Recht der Ärzte, Suizidwilligen nach ihrem eigenem Gewissen und ihrem ärztlichen Ethos zu helfen, noch stärker eingeschränkt, als dies in Teilen der Bundesrepublik über das ärztliche Standesrecht bereits geschieht. Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat von einem standesrechtlichen Verbot der passiven Sterbehilfe bislang erfreulicherweise Abstand genommen.